

Neue Meldelisten der Deutschen Seltenheitenkommission und der Avifaunistischen Landeskommissionen



*Deutsche Seltenheitenkommission
– Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten –*

Am Beginn dieser Übersicht muss ein großer Dank stehen! Seitdem im Jahr 1977 eine nationale Seltenheitenkommission ihre Arbeit in Deutschland aufnahm, haben Vogelbeobachter über 15.000 Dokumentationen seltener Vogelarten eingereicht, die Mehrzahl davon in den vergangenen zehn Jahren. Nur dieser gewaltigen gemeinsamen Leistung ist es zu verdanken, dass wir heute über das Auftreten vieler seltener Vogelarten einen Kenntnisstand erreicht haben, der vor 20 Jahren noch undenkbar war. Ohne diese fleißige Arbeit unzähliger Melder und kritischer Beobachter wären wir ebenso nicht in der Lage, die hier nun vorgestellten Streichungen von der nationalen Meldeliste und weitere Änderungen schon nach relativ kurzer Zeit durchzuführen und begründen zu können.

Anlass dieser ausführlichen Mitteilung der Deutschen Seltenheitenkommission – Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten – (nachfolgend meist als DSK abgekürzt) sind zwei Dinge, nämlich die Aktualisierung der nationalen Meldeliste, vor allem aber die Einrichtung der Avifaunistischen Kommissionen in den Bundesländern und besonderen Regionen. Auf einige weitere Entwicklungen wird in einer späteren Mitteilung eingegangen werden.

Europäische Richtlinien

Innerhalb Europas gehörte Deutschland zu den letzten ornithologisch höher entwickelten und traditionsreichen Ländern, in denen eine Seltenheitenkommission etabliert wurde. Daher dauerte es hier auch etwas länger, bis der kritische Umgang mit außergewöhnlichen Beobachtungen zur Selbstverständlichkeit wurde. Inzwischen sind auch wir Bestandteil eines ganz Europa überziehenden Netzes nationaler Seltenheitenkommissionen, die alle Mitglieder der Association of European Rarities Committees (AERC) sind. Gemeinsame Probleme, Fragestellungen und Strategien werden alle zwei Jahre auf internationalen Tagungen diskutiert. Basis für die Arbeit aller Seltenheitenkommissionen sind die AERC-Richtlinien, die hier wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in deutscher Übersetzung als Anhang I wiedergegeben sind. Auf der Webseite der AERC im Internet (<http://www.birding.yucom.be/AERC>)

Die Arbeit der Deutschen Seltenheitenkommission wird von
Carl Zeiss, Geschäftsbereich Sports Optics, gefördert



finden sich viele weitere Informationen, darunter auch die Anschriften aller Seltenheitenkommissionen in Europa.

Avifaunistische Landeskommissionen

Allein die Größe und landschaftliche Vielfalt Deutschlands von der offenen Nordsee bis zu den Alpengipfeln führt dazu, dass manche Vogelarten in einigen Regionen häufiger, in anderen dagegen nur ausnahmsweise oder überhaupt nicht auftreten. Sie fallen aber, da sie letztlich keine nationalen Seltenheiten sind, nur bedingt in den Aufgabebereich der DSK. Ebenso hat die DSK (im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Kommissionen) bislang keine aus dem Rahmen fallenden Feststellungen häufigerer Arten behandelt, z.B. Brutnachweise fernab des bekannten Verbreitungsgebiets, außergewöhnliche Maximalzahlen und phänologische Extremdaten wie z.B. die berühmten Raufußbussarde im Juni und Fitisse im November. Wie nötig dies eigentlich wäre, zeigen jedoch derartige immer wieder in lokalen Berichten auftauchende obskure Daten ohne hinreichende Belege.

Diese Probleme zu entschärfen und den kritischen Umgang mit Beobachtungsdaten auf allen Ebenen zu etablieren, war der DSK in den letzten Jahren ein großes Anliegen, das sie aber allein nicht bewältigen konnte. In Anlehnung an das in vielen ornithologisch höher entwickelten Ländern der Erde vorhandene Instrument regionaler avifaunistischer Komitees oder der „county recorders“ wurde das Modell der „Avifaunistischen Landeskommissionen“ entwickelt. Nach guten Erfahrungen mit den 1997 geschaffenen ersten beiden Kommissionen für Nordrhein-Westfalen und Helgoland kamen bis zum Sommer 2001 immer mehr Bundesländer hinzu, so dass Deutschland inzwischen vollständig abgedeckt ist.

Diese Avifaunistischen Kommissionen (nachfolgend oft als AK abgekürzt) sind jedoch keineswegs der „verlängerte Arm“ der DSK oder Gremien, auf die Arbeit abgewälzt werden soll. Vielmehr haben sie oft ganz andere und wichtige, weit über das Sammeln von Raritätendaten hinaus gehende Aufgaben: Auf Landesebene zu bewertende avifaunistische Daten sind dort oft von höchster Bedeutung, nur im nationalen Rahmen häufig weniger aufregend. Vor allem ist das in den AK behandelte Material oft biologisch oder tiergeographisch von großer Wichtigkeit, was man wiederum von den großen Seltenheiten meist weniger behaupten kann.

Alle Avifaunistischen Landeskommissionen besitzen ein hohes Maß an Eigenständigkeit. In den Vereinbarungen mit der DSK wurde nur sicher gestellt, dass nach internationalen Standards gearbeitet wird und die Verantwortung für diejenigen Arten der nationalen Meldeliste, die an die Länder delegiert worden ist, auch wahrgenommen wird. Alle Vereinbarungstexte zwischen der DSK und den Avifaunistischen Kommissionen sind nahezu wortgleich, und damit die Beobachter und Melder sich ein besseres Bild von den Aufgaben der AK machen können, seien einige Passagen daraus zitiert:

„Präambel: Die Avifaunistik ist wie andere Wissenschaftsbereiche auf eine valide Datengrundlage angewiesen. Ein großer Teil der avifaunistischen Daten liegt aber in Form flüchtiger Beobachtungen vor, die gewisse Mindestanforderungen erfüllen müssen, um als Nachweise Verwendung finden zu können. Eine wesentliche Eigenschaft eines wissenschaftlichen Nachweises ist seine Reproduzierbarkeit. Nun sind flüchtige Beobachtungen als solche natürlich nicht reproduzierbar; reproduzierbar – im Sinne der Nachvollziehbarkeit – sollte jedoch bei ungewöhnlichen Beobachtungen die Bestimmung der beobachteten Art sein. Dies ist zu errei-

chen über die Dokumentation der Rahmenbedingungen und der festgestellten Merkmale und Verhaltensweisen der beobachteten Tiere, die ein unabhängiges Gremium in die Lage versetzen kann, die Begründung einer Diagnose am aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu messen und die Diagnose zu bestätigen oder aber begründet zu verwerfen. Dies genau ist eine der Aufgaben von Seltenheitenkommissionen.

Die Vereinbarung dient dem Zweck, die Aufgabenverteilung zwischen der Deutschen Seltenheitenkommission und der Avifaunistischen Kommission zu definieren. Die eindeutige Verteilung der Zuständigkeiten führt neben der Vermeidung von Doppelarbeit zu einer Entlastung beider Kommissionen, damit zur Möglichkeit einer schnelleren Urteilsfindung und zügigeren Publikation. Zugleich stellt die Avifaunistische Kommission eine direktere Verbindung zwischen den Avifaunisten der betreffenden Region auf der einen Seite und der DSK auf der anderen Seite her, die zukünftig eine vollständigere Akquisition von Meldungen über Beobachtungen seltener Arten ermöglichen soll. Weitere Arbeitsbereiche der Avifaunistischen Kommission sollen in der Aufarbeitung älterer Beobachtungen von Seltenheiten, der Beurteilung phänologischer Extremdaten sowie der Dokumentation regionaler Seltenheiten bestehen.

Die allgemeinen Aufgaben und nationalen Zuständigkeiten der DSK werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Teile ihrer Aufgaben werden im Rahmen dieser Vereinbarung auf die AK übertragen.

Die Meldungen von an die AK delegierten Arten der nationalen Meldeliste werden von der AK abschließend beurteilt; die Entscheidungen werden von der DSK übernommen. Die Originale der Dokumentationen einschließlich eventueller Belege werden zusammen mit den Entscheidungen an die DSK weitergeleitet und von dieser in das nationale Archiv aufgenommen. In begründeten Einzelfällen kann die DSK Entscheidungen der AK revidieren.

Die AK soll darüber hinaus Arten bearbeiten, die nicht in der nationalen Meldeliste enthalten sind, die aber in der betreffenden Region selten sind oder deren Phänologie aufgrund unzureichender Datenlage unklar ist. Die betreffenden Arten werden von der AK festgelegt.

Die AK kann die Melder ungewöhnlicher Beobachtungen von nicht seltenen Arten (z.B. phänologische Extremdaten, außergewöhnliche Maximalzahlen, Brutnachweise bisher nicht brütender Arten u.ä.) um eine Dokumentation bitten, um die Plausibilität der Daten zu prüfen. Werden extrem ungewöhnliche Beobachtungen nicht ausreichend dokumentiert, kann die Kommission die Empfehlung aussprechen, sie nicht in wissenschaftlichen Publikationen zu verwenden.

Die AK wirkt darauf hin, dass in der zitierfähigen regionalen Literatur keine Daten von Arten der regionalen und nationalen Meldeliste erscheinen, die nicht durch die AK bzw. die DSK als Nachweise anerkannt sind.

Die AK besteht aus fünf bis acht stimmberechtigten Mitgliedern. Ein Mitglied der Kommission übernimmt die Aufgabe des Koordinators, ist Anlaufstelle für eingehende Meldungen und übernimmt die Gewährleistung des regelmäßigen Datenaustauschs zwischen DSK und AK. Er wird durch die Kommission benannt. Sonstige Bestimmungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission müssen den Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der europäischen Seltenheitenkommissionen AERC entsprechen.“

Nachdem klar wurde, dass hier nun höchst qualifizierte Gremien entstanden sind, die auch kritische Meldungen auf hohem Niveau selbstständig bearbeiten können, fiel es der DSK nicht schwer, die Verantwortung für einige von der nationalen Meldeliste gestrichene, vor allem aber auch für viele nur regional seltene Arten in die Hände der AK zu legen.

Viele AK besitzen inzwischen an den Meldebogen der DSK angelehnte, aber zusätzlich mit eigenem Namen und Logo versehene Meldebögen. Selbstverständlich nehmen sie aber auch DSK-Bögen entgegen (und umgekehrt). Meldungen, Daten und Informationen werden zwischen den AK und der DSK regelmäßig ausgetauscht.

Ferner haben die AK sehr sorgsam eigene Meldelisten für ihre Regionen entwickelt, die teilweise bereits in den regionalen Journalen publiziert wurden. Damit sie nun auch für auswärtige Beobachter zugänglich sind, werden sie im Anhang III vorgestellt (zu beachten sind neben den in Tab. 1 aufgelisteten auch die dort anschließend separat aufgeführten Arten).

Sämtliche im Anhang III aufgeführten Arten sollen künftig nicht mehr an die DSK, sondern direkt an die zuständige AK geschickt werden. Dies ist auch für die in Tab. 1 durch Fettdruck mit Sternchen gekennzeichneten Arten der nationalen Meldeliste erwünscht, die an die AK delegiert wurden (nicht aber für die anderen nationalen Meldearten!). Dennoch bei der DSK eintreffende Dokumentationen regional zu behandelnder Arten werden selbstverständlich rasch weitergeleitet. Die Anschriften der Kommissionen und einige weitere Informationen finden sich im Anhang IV.

Änderung der nationalen Meldeliste

Die neuen Entwicklungen haben es der DSK erlaubt, massive Änderungen an der zuvor bis zum Jahr 2000 festgeschriebenen nationalen Meldeliste vornehmen zu können. Mit der kleinen Ausnahme der seit 1993 neu nachgewiesenen Arten sowie einiger zuvor nicht erwähnter, erst extrem selten festgestellter Unterarten, wurden keine Arten neu aufgenommen. Dafür wurden aber über 50 Arten gestrichen!

Die neue Meldeliste ist als Anhang II abgedruckt. Sie ist rückwirkend ab dem 1.1.2001 gültig. (Zwischenzeitlich bei der DSK eingetroffene Meldungen von nun regional zu behandelnden Arten wurden bereits an die AK übermittelt.) Für von der alten Meldeliste gestrichene Arten sind, sofern nicht bereits eingereicht, alle noch fehlenden Dokumentationen von Beobachtungen bis zum 31.12.2000 weiterhin erforderlich und sehr willkommen.

Bei einzelnen vielleicht ungewohnten Namen in dieser Liste ist zu beachten, dass hier der neuen deutschen Rechtschreibung und dem Superspezies-Konzept mit einigen daraus folgenden Trennungen in zwei oder mehr Taxa gefolgt wurde.

Dokumentationen von allen Arten der nationalen Meldeliste sollen direkt an die DSK geschickt werden. Eine Ausnahme bilden lediglich die mit aufgeführten Arten, deren Bearbeitung an die Avifaunistischen Kommissionen delegiert wurde, kenntlich durch den in Klammern stehenden, meist von einer regionalen Einschränkung begleiteten Zusatz „AK“.

Begründungen für die Streichung von Vogelarten von der nationalen Meldeliste und Hinweise zu den Meldelisten der Avifaunistischen Kommissionen

Nachdem sich einige Melder mit einzelnen Arten nun fast 25 Jahre „gequält“ haben, wäre es nicht ganz angemessen, die Streichungen jetzt kommentarlos aufzulisten. Daher folgen so knapp wie möglich gehaltene Begründungen, Kommentare und Hinweise, die auch versuchen, den Kenntnisstand und eventuelle offene Fragen kurz zusammenzufassen. Selbstverständlich wird es später für einige dieser Arten ausführliche und in die Tiefe gehende Analysen geben, über sämtliche in Deutschland nachgewiesenen Seltenheiten ist ein Überblick in Buchform in Vorbereitung.

Seltene oder regionale Brutvögel und Durchzügler

Die nachfolgenden Arten machen den größten Teil der Streichungen von der nationalen Liste aus. Die meisten von ihnen sind regelmäßige deutsche Brutvögel, wenn auch entweder in geringer Zahl (z.B. Kleines Sumpfhuhn, Bienenfresser) oder auf wenige Regionen beschränkt, außerhalb derer sie sehr selten erscheinen (z.B. Schreiadler, Halsbandschnäpper). Bei den anderen Arten handelt es sich um weite Teile Deutschlands meidende, jedoch regional regelmäßige, teilweise sogar häufige Durchzügler (z.B. Spornammer). Einige weitere Arten galten früher als selten, werden inzwischen aber regelmäßig in größerer Zahl gesehen, entweder weil sie tatsächlich häufiger erscheinen (z.B. Silberreiher) oder weil sie inzwischen häufiger bestimmt werden können (z.B. Küstenseeschwalbe). Auch nach der Streichung von der Liste nationaler Seltenheiten werden diese Arten allerdings von vielen Avifaunistischen Kommissionen in den Bundesländern weiterhin bearbeitet.

Ohrentaucher: Bislang waren ohnehin nur Bruten zu melden. Diese stammten alle aus drei Gebieten in Schleswig-Holstein und werden dort natürlich auch künftig erfasst. Zu begrüßen ist, dass einige binnenländische AK künftig auch Meldungen nicht brütender Vögel wegen der Verwechslungsgefahr mit schlichten oder mausernden Schwarz- und Rothalstauchern kritisch betrachten.

Nachtreiher: Regelmäßiger, spärlicher Brutvogel im Süden, das seltene Auftreten weiter nördlich scheint seit Jahrzehnten relativ unverändert. U.a. wegen der Verwechslungsgefahr mit Rohrdomeln, der nicht ganz eindeutigen Phänologie und möglicher Neuan-siedlungen behandeln fast alle AK die Art jedoch weiterhin.

Seidenreiher: Die Zahl der Nachweise ist in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass es sich nicht mehr um eine nationale Seltenheit handelt – in Bayern kam es sogar bereits zu Bruten. Trotz Hinweisen auf Änderung in der Phänologie, von den klassischen Prolongationsnachweisen im Spätfrühjahr zu gehäuften Herbst- und sogar Winterbeobachtungen sowie zunehmenden Feststellungen von Gruppen, musste die Art also von der nationalen Liste genommen werden. Um die interessante Entwicklung weiter zu verfolgen (und da es weiterhin durchaus Verwechslungen nicht nur mit entflohenen Küstenreihern gibt), behandeln fast alle AK die Art weiter.

Silberreiher: Mit inzwischen weit über 1.000 dokumentierten Nachweisen war der Silberreiher selbstverständlich zur Streichung fällig – sicher zur Erleichterung vieler Beob-

achter. Die Formatvorlagen mit standardisierter Kurzbeschreibung können nun also von allen Festplatten gelöscht werden. (Nur ein Brutnachweis wäre noch bei der DSK zu dokumentieren, denn es gibt noch immer keinen!) Da u.a. die Zunahme von Wintertrupps und die Veränderung des Zugverhaltens biologisch durchaus interessant sind, sammeln viele AK weiterhin alle Daten. Unbeantwortet ist z.B. auch weiterhin die Frage nach der Alterszusammensetzung in Deutschland erscheinender Silberreier.

Purpureiher: Der Purpureiher brütet regelmäßig sporadisch und lokal im Süden (ausnahmsweise weiter nördlich), doch lassen die sonstigen, fast immer Zugprolongation und nachbrutzeitliche Dismigration von Jungvögeln betreffenden Nachweise keine neue Entwicklung erkennen. Wegen der relativen Seltenheit nördlich der Donau (und wiederkehrender Verwechslungen mit dunklen Graureihern!) kümmern sich fast alle AK weiterhin um die Art.

Löffler: Seit Bestehen der DSK hat der Löffler eine rasante Entwicklung durchlaufen und ist, von den Niederlanden ausgehend, inzwischen Brutvogel an Niedersachsens Küste, von wo er bis nach Schleswig-Holstein und zur Ostsee umherstreift. Binnenlandnachweise sind aber weiterhin sehr selten und teilweise wohl anderer (südöstlicher) Herkunft; zudem gibt es dort gelegentlich Verwechslungen mit entflohenen Afrikanischen Löfflern, weshalb die meisten AK die Meldungen weiterhin prüfen.

Kurzschnabelgans: Da vereinzelt Vögel und Gruppen im Nordwesten nun regelmäßig auch im Binnenland nachgewiesen werden, ergibt sich das weiterhin für viele Beobachter bestehende Bestimmungsproblem (meist Verwechslung mit *rossicus*-Saatgans, manchmal auch junger Blässgans) nur noch in östlicheren und südlicheren Bundesländern (dort gab es aber inzwischen mehrfach Gefangenschaftsflüchtlinge!). Daher werden Kurzschnabelgänse dort von den AK auch künftig bearbeitet. Besonders interessant dürfte die exakte Altersbestimmung einzelner Vögel in großen, aus Nordosten kommenden Trupps anderer Gänsearten sein: Offenbar sind es im Frühjahr meist vorjährige Vögel, im Herbst aber solche im Alterskleid.

Zwerggans: Seitdem die ausgesetzten Zwerggänse und ihre Hybriden zunehmend und fast überall auftauchen (und eigentlich in die Rubrik „Neozoen“ gehören), ist ihre Trennung von Wildvögeln meist kaum möglich, zumal die Plastikringe oft nicht erkennbar sind. Wahrscheinlich treten im Osten Deutschlands aber auch noch Wildvögel auf. Die AK sammeln jedoch weiterhin die Daten, auch um das Schicksal der Gefangenschaftsvögel zu verfolgen.

Ringelgans hrota: Zwar liegen aus letzter Zeit nicht wirklich viele Dokumentationen vor, aber sicher wurde die „Hellbäuchige Ringelgans“ oft an der Nordseeküste lediglich übersehen oder auch nicht gemeldet, da es sich „nur“ um eine Unterart handelt. Um die Datengabe zu verbessern, beurteilen die AK diese Form weiter.

Rothalsgans: Besonders im Norden haben die Meldungen dieser hübschen Gans stark zugenommen: Vor 30 Jahren gab es nach den Angaben im „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ insgesamt nur etwa 30 deutsche Nachweise, allein im DSK-Bericht für 1997 sind inzwischen 73 Daten für nur ein Jahr aufgeführt! Im Süden Deutschlands ist die Trennung von Gefangenschaftsflüchtlingen meist kaum möglich. Wegen der offensichtlichen Veränderungen in der Häufigkeit sind die meisten AK weiterhin an Dokumentationen dieser gleichwohl kaum verwchselbaren Art interessiert.

Schreiadler: Zwar ist der Schreiadler regelmäßiger Brutvogel im Osten, aber es gibt

fast keine Nachweise im Westen Deutschlands. Die Bestimmung ist weiterhin schwierig, so dass alle AK außerhalb des Brutgebiets Dokumentationen auch künftig kritisch beurteilen.

Kleines Sumpfhuhn: Als Brutvogel tritt die Art wohl nur in Brandenburg regelmäßig auf. Sonst liegt die Quote der Fehlbestimmungen nach den bisherigen Erfahrungen erschreckend hoch, vor allem bei lediglich gehörten Vögeln (hier meist Verwechslung mit den vielen Beobachtern kaum bekannten, sehr vielfältigen Lautäußerungen der Wasserralle). Akustische Nachweise sollten grundsätzlich belegt sein (oder von ausgewiesenen Kennern stammen).

Großtrappe: Noch gibt es eine mit vielen ausgesetzten Vögeln durchsetzte Restpopulation im Osten, im Westen werden fast nur noch zahme Trappen gesehen. Die meisten AK außerhalb des Brutgebiets sammeln dennoch weiterhin die Daten, zumal ein oft unterschätztes Verwechslungsrisiko nicht nur mit Truthähnen, sondern vor allem mit Nilgänsen besteht.

Stelzenläufer: Der Stelzenläufer wurde von der DSK etwas unwillig gestrichen, da es schwer werden könnte, besonders in „Einflugjahren“ und bei Bruten die Daten einigermaßen komplett zu bekommen. Fast alle AK bearbeiten die Art daher auch künftig, zumindest eventuelle Bruten, die sich bei zunehmender Klimaerwärmung sogar häufen könnten. Auch darf das Verwechslungsrisiko nicht völlig unterschätzt werden: Selbst weiße männliche Kampfläufer und sogar Grünschenkel wurden der DSK schon als Stelzenläufer angeboten!

Mornellregenpfeifer: Gezielte Suche hat in den letzten Jahren die Existenz alljährlich besetzter Rastplätze im Westen Deutschlands gezeigt, vor allem tief im Binnenland. Vielleicht handelt es sich anderswo überwiegend um ein Erfassungsproblem, da die sonst wenig attraktiven Flächen kaum von Vogelbeobachtern aufgesucht werden, wengleich rastende Vögel in einigen Bundesländern sicher eher sehr selten sind. Um das Gegenteil zu beweisen, sammeln diese auch künftig Dokumentationen.

Sumpfläufer: Besonders an der schleswig-holsteinischen Nord- und mecklenburgischen

Ostseeküste sind die regelmäßigen Rastvorkommen inzwischen gut dokumentiert. Die Zahl der Binnenlandnachweise ist weiterhin sehr gering und offenbar sogar abnehmend, dafür gibt es dort aber immer noch eine erstaunlich hohe Quote von Fehlbestimmungen. Oft handelt es sich dabei um juvenile Alpenstrandläufer, manchmal sogar im Trupp (und fotografisch belegt) sowie meist aus dem recht engen Zeitmuster herausfallend. Von allen AK werden daher weiterhin gründliche Dokumentationen aus dem Binnenland gefordert.

Teichwasserläufer: Es ist eigentlich schade, dass der Teichwasserläufer von der nationalen Meldeliste gestrichen wurde, denn trotz vieler Daten ist die Phänologie eher diffus, nötige exakte Altersangaben fehlen fast sämtlichen bisherigen Dokumentationen, und tiergeographisch scheint sich bei dieser Art gerade etwas zu verändern (Arealerweiterung, neue Zugwege). So ist es sehr zu begrüßen, dass die AK auch künftig saubere Dokumentationen haben möchten, aus denen sich günstigstenfalls auch eine Altersbestimmung ableiten lässt.

Schwarzkopfmöwe: Bislang sollten bei der DSK ohnehin nur Bruten dokumentiert werden. Einerseits handelt es sich dabei aber oft eher um Zufallsfunde (da viele Lachmöwenkolonien gar nicht richtig kontrolliert werden), andererseits halten viele Leute ihre „Kostbarkeit“ über Jahre hinweg geheim. Tiergeographisch und faunistisch ist das Sammeln der Brutdaten sicher weiterhin sinnvoll und wird daher nun von vielen AK übernommen; darüber hinaus wird die Schwarzkopfmöwe seit 1999 auch durch das Monitoring seltener Brutvogelarten des DDA erfasst.

Steppen- und Mittelmeermöwe: Diese kurzzeitig auch unter der Bezeichnung „Weißkopfmöwe“ zusammengefassten Formen bieten weiterhin ein aufregendes Betätigungsfeld für Bestimmungstechnik, Avifaunistik, Taxonomie und Tiergeographie, das gleichwohl nicht jedermanns Geschmack ist. Die Veränderungen der letzten 20 Jahre sind in ihren Anfängen gut dokumentiert. Die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Bestimmungstechnik haben zu einer Lawine von Daten geführt, so dass reine Sichtbeobachtungen bereits seit Jahren nicht mehr zu dokumentie-

ren waren. Inzwischen ist neben der Mittelmeer- auch die Steppenmöwe in fast allen Regionen nachgewiesen worden, in Gegenden mit Möwenspezialisten sogar in größerer Anzahl. Die weiteren Veränderungen sind so interessant, dass einige AK neben Brutnachweisen auch weiterhin sonstige Beobachtungen dokumentiert haben möchten (deren Beurteilung ohne Fotos und sehr detaillierte Beschreibungen nicht einfach ist).

Dreizehenmöwe: Weststürme im Spätherbst oder Frühwinter sind meist für das Auftreten dieses Meeresvogels im Binnenland verantwortlich. Die überregionale Sammlung weiterer Daten verspricht keinen Erkenntniszuwachs, der über die Interpretation von großräumigen Wetterkarten hinaus gehen würde. Die nun durch alle binnenländischen AK erfolgenden Beurteilungen von Dokumentationen sind aber sicher weiterhin lohnenswert, zumal noch immer juvenile Zwergmöwen unter dieser falschen Bezeichnung eingereicht werden.

Brandseeschwalbe: Als deutscher Brutvogel musste diese Art von der nationalen Meldeliste gestrichen werden. Für binnenländische AK ist die Beurteilung von Meldungen aber weiterhin interessant, zumal die witterungsunabhängige Häufung im Sommer auf eine zumindest teilweise Herkunft aus dem Süden und Südosten deutet.

Küstenseeschwalbe: Hier hat sich durch die konsequente Datensammlung der letzten Jahre das anfangs etwas verblüffende Bild ergeben, dass die Küstenseeschwalbe besonders während des Heimzugs ein regelmäßiger Durchzügler im Binnenland ist, in vielen Regionen sogar häufiger als die Flusseeeschwalbe. Da es noch immer zu vielen Verwechslungen kommt, bearbeiten alle binnenländischen AK diese Art weiterhin.

Weißbart- und Weißflügel-Seeschwalbe: Da beide Arten besonders während des Heimzugs inzwischen als zwar seltene, aber regelmäßige Durchzügler oder Gäste eingestuft werden müssen, verspricht die weitere überregionale Datensammlung keinen wesentlichen Erkenntniszuwachs mehr. Regional ist die Erfassung aber sicher weiterhin sinnvoll, und besonders Wegzugsdaten, ausnahmsweise Brutvorkommen und Meldungen von Vögeln im

Jugend- und Schlichtkleid werden von allen AK kritisch überprüft.

Sperlingskauz: Beim inzwischen entdeckten fast flächendeckenden Vorkommen in geeigneten Habitaten in nahezu ganz Deutschland ist die kleinste Eule sicher keine nationale Meldeart mehr. Die meisten AK sind aber weiterhin zumindest an Nachweisen abseits bekannter Brutvorkommen interessiert.

Bienenfresser: Mit weit über 100 Paaren ist der Bienenfresser seit längerer Zeit zwar regelmäßiger Brutvogel in weiten Teilen Deutschlands, doch werden viele Vorkommen durch „Kleinod-Wächter“ verheimlicht. Daher gibt es, von kleinräumigen Übersichten abgesehen, kaum publizierte Dokumentationen der Verbreitung (weder bei der DSK noch anderswo, schon gar nicht in deutschen oder europäischen Verbreitungsatlant). Trotz der aussichtslos erscheinenden Situation bemühen sich die meisten AK aber zumindest um eine Dokumentation der Bruten, was sicher auch im Zusammenhang mit Klimaänderungen wünschenswert ist.

Schafstelze *flavissima*: Im Westen Deutschlands und an der Küste ist diese Unterart erwartungsgemäß ein regelmäßiger (aber sicher noch immer oft übersehener) Durchzügler. Fast alle AK wünschen sich weiterhin Dokumentationen.

Sprosser: Als regelmäßiger Brutvogel im Nordosten musste der Sprosser von der nationalen Meldeliste gestrichen werden, auch wenn im Westen nur manchmal einzelne Sänger erscheinen und Fehlbestimmungen an der Tagesordnung sind. Es handelt sich hier um

einen fast klassischen Fall für die betroffenen AK außerhalb des regulären Brutgebiets. Meldungen ohne längere Tonbandaufnahmen des Gesangs sind weiterhin mit größter Vorsicht zu genießen!

Sperbergrasmücke: Auch diese hauptsächlich im Osten Deutschlands regelmäßig brütende Art ist ein typischer Fall für die westlichen AK. Nach der Aufgabe einiger westlicher Randvorkommen erscheint sie ja vielleicht als Folge der Klimaerwärmung dort nun wieder.

Halsbandschnäpper: Dieser süddeutsche Brutvogel betrifft nun hauptsächlich die AK außerhalb des Brutgebiets. Vorsicht, es gibt auch Hybriden und Mischsänger!

Karmingimpel: Nach der Euphorie der ersten Jahre nahm die Meldefreudigkeit bei dieser Art rapide ab. Dabei gab es besonders im Westen fast keine tatsächlichen Brutnachweise, sondern nur Feststellungen kurzzeitig singender Männchen. Inzwischen deutet sich in vielen Regionen wieder ein Rückgang dieses Einwanderers an. Die Fluktuationen zu dokumentieren, dürfte allerdings in Anbetracht der über einen längeren Zeitraum eher lückenhaften Datenlage nicht einfach sein. Dennoch bemühen sich einige westliche AK weiterhin, zumindest die Schlussphase der Arealerweiterung zu dokumentieren.

Spornammer: Zwar erscheint die Spornammer abseits der Küste als Durchzügler nur sehr selten, wird aber sicher oft auch übersehen bzw. überhört. Um die Datenlage hier zu verbessern, verlangen alle binnenländischen AK weiterhin Dokumentationen.

Neozoen und Gefangenschaftsflüchtlinge

Praktisch alle Neozoen und exotischen Gefangenschaftsflüchtlinge wurden von der nationalen Meldeliste gestrichen. Bei Käfigvögeln sollten jedoch, wie es auch in den Vereinbarungstexten zwischen AK und DSK steht, die AK versuchen, die Daten zu sammeln. Brütende Neozoen sind aus den verschiedensten Gründen sehr interessant und wurden von der DSK damals auf die Meldeliste gesetzt, weil sich keine andere Institution flächendeckend um diese Neubürger kümmerte. Fast alle AK versuchen nun, die Ansiedlung zumindest einiger Arten weiterhin zu verfolgen. Aus den anderen Regionen sollten die Daten direkt an die „Arbeitsgruppe Neozoen der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft“ gemeldet werden (Anschrift s. Anhang IV.2).

Heiliger Ibis: Mit dem Auftreten von Wildvögeln ist zwar kaum zu rechnen, aber auch

die Dismigration aus den frei fliegenden französischen Kolonien ist bemerkenswert.

Chileflamingo: Die Mehrzahl der in Deutschland beobachteten Chileflamingos dürfte aus der (hauptsächlich in den Niederlanden überwinterten) Kolonie im Zwillbrocker Venn stammen; zusätzliche Gefangenschaftsflüchtlinge kaschieren deren Bewegungsmuster vielleicht etwas.

Schwarzschan: Bislang waren die meisten Ansiedlungen dieses winterharten Australiers nur kurzfristig, doch behalten viele AK die Entwicklung im Auge.

Streifengans: Auch bei dieser Gans mittelasiatischer Gebirge gab es bisher nur sporadisch Bruten. Ein Auftreten von Wildvögeln kann nicht erwartet werden.

Schneegans: Bei der wachsenden Zahl von Bruten (daher hier die Einstufung als „Neozoon“) und Gefangenschaftsflüchtlingen in Deutschland dürfte eine seriöse Einstufung in die Kategorie „Wildvogel“ kaum mehr möglich sein. Traditionell sind die AK aber weiterhin an Daten interessiert, und sei es nur von Freilandbruten. Vorsicht: Die DSK hat schon viele Hausgänse und Hybriden als Schneegänse angeboten bekommen, teilweise mit Foto-belegen - also keineswegs eine „unverwechselbare“ Art.

Nilgans: Vom Westen ausgehend ist die Nilgans gerade dabei, weite Teile Deutschlands zu erobern. Neben den AK werden sicher auch Naturschützer ein kritisches Auge auf die Entwicklung werfen.

Rostgans: Nachdem ein paar Jahre nur Bruten dokumentiert werden sollten (die oft schwer zu finden sind, da sie mitunter weit vom Wasser entfernt stattfinden), sollten ab 1997 auch Einzelbeobachtungen gemeldet werden, da in Teilen Europas immer wieder über Einflüge spekuliert wurde. Der mitteleuropäische Bestand scheint mittlerweile aber so hoch zu sein, dass eine Trennung von Park- und Wildvögeln unmöglich und eine Strei-

chung von der Meldeliste unausweichlich ist. Fast alle AK sammeln aber weiterhin zumindest Brutangaben.

Schwarzkopf-Ruderente: Bislang war die Zahl der in Deutschland beobachteten Schwarzkopf-Ruderenten wider Erwarten noch relativ gering, ein wahrscheinlich großer Anteil stammte wohl eher aus mitteleuropäischen Haltungen als aus der ausgesetzten britischen Population. Vielleicht ist die erste deutsche Freilandbrut im Jahr 2001 die Initialzündung für eine stetige Zunahme. Allein aus Gründen des Artenschutzes (der Weißkopf-Ruderente!) beteiligen sich alle AK an der Dokumentation der weiteren Entwicklung.

Bartgeier: Wildvögel sind in Deutschland rezent wohl nicht aufgetreten und wären künftig als solche auch kaum erkennbar. Das Aussetzungsprojekt in den Alpen (außerhalb Deutschlands) wird von anderer Seite überwacht. Da diese Tiere gelegentlich Ausflüge bis Norddeutschland unternehmen, möchten die AK auch von den ausgesetzten Vögeln und ihren Nachkommen gerne Dokumentationen haben.

Weitere gestrichene Neozoen und Gefangenschaftsflüchtlinge: Auf der alten Meldeliste standen noch einige weitere nicht brütende exotische Arten, die aber nun gestrichen wurden, da sie nicht Bestandteil der deutschen Artenliste sind. DSK und AK nehmen aber weiterhin gerne Dokumentationen künftiger Beobachtungen (und Bruten!) dieser und anderer holarktischer Arten entgegen. Aus der Meldeliste entfernt wurden: Schwarzhalsreier, Zwergflamingo, Mongolenstar, Hirtenmaina (hat in Deutschland mehrfach in Freiheit gebrütet), Chinagrünfink, Fuchsammer, Dachsammer, Weißkehlammer (hat in Deutschland in Freiheit gebrütet), Gelbkehlammer, Indigofink, Lazulifink, Vielfarbenfink und Papstfink.

Nur für bestimmte Regionen von der nationalen Meldeliste gestrichene Arten

Schon auf den früheren Meldelisten gab es für einige regional regelmäßig brütende oder rastende Arten Einschränkungen. Die früher etwas unscharfen Ausschlusskriterien („außerhalb der bekannten Brut- oder Überwinterungsgebiete“, „nördlich des Mains“ usw.) wurden nun durch die Grenzen der Bundesländer ersetzt (sowie bei

Meeres- oder Küstenarten durch die Einschränkung: abseits dieser Bereiche). Viele Arten wurden auch komplett gestrichen (s.o.).

Für viele Arten dieser Kategorie gilt, dass sie zwar regionale Brutvögel oder Gäste besonders der höheren Berglagen oder Küsten sind, in der Regel wegen des Fehlens geeigneter Lebensräume oder aufgrund ihrer Zugwege bzw. Standorttreue im übrigen Land aber extreme Seltenheiten sind. Solche Nachweise sind dann nicht nur von nationalem, sondern auch von europäischem Interesse, wenn es um die Analyse des großräumigen Auftretens geht. Daher durfte die DSK sie aus gesamteuropäischer Sicht zwar nicht um Seltenheiten handeln, durchaus jedoch aus regionaler und häufig eben auch europäischer Perspektive, hat sich die DSK dazu entschlossen, die Bearbeitung der Dokumentationen dieser Arten an die Avifaunistischen Landeskommissionen zu delegieren. Außerhalb der „Ausschlussgebiete“ erbrachte Nachweise werden aber weiterhin in die Jahresberichte der DSK aufgenommen.

Dieses seit Jahren praktisch unveränderte Artenspektrum findet sich nun sowohl in der Liste der nationalen Meldearten (dort versehen mit der Bezeichnung der Ausschlussregionen und dem Hinweis, dass die Bearbeitung durch die Landeskommissionen erfolgt) als auch in der Übersicht der direkt bei den Landeskommissionen zu dokumentierenden Arten (dort durch Fettdruck und Sternchen gekennzeichnet).

Unter den wenigen weiterhin direkt von der DSK bearbeiteten Arten dieser Kategorie gibt es nun zwei neue wesentliche regionale Einschränkungen, die nachfolgend begründet werden.

Dunkler Sturmtaucher: Bei Erscheinen des ersten Bands vom „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ 1966 gab es insgesamt nur sechs deutsche Nachweise, von denen lediglich zwei von der Nordseeküste stammten (1888 und 1890). Um 1980 setzte, gefördert durch moderne Optik und systematisches „sea-watching“, eine lange Reihe von über 250 Einzeldaten (und einem Vielfachen von Individuen) ein, aus der sich ergibt, dass der Dunkle Sturmtaucher in der Deutschen Bucht von August bis Oktober besonders bei starken westlichen Winden eine reguläre Erscheinung ist. Daher wurde er für den Bereich der Nordsee und ihrer Küste von der nationalen Melde-liste gestrichen – alle anderen Beobachtungen sind jedoch weiterhin bei der DSK zu dokumentieren.

Schwalbenmöwe: Zwischen dem Erstnachweis 1832 und dem Jahr 1979 wurden laut „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ 76 Schwalbenmöwen im Bereich der deutschen Nordseeküste festgestellt, davon allein 43 im Gefolge des Wirbelsturms „Debra“ im Sep-

tember 1963. Seit den 1980er Jahren stieg die Zahl der Daten erst langsam, dann fast sprunghaft auf mittlerweile über 300 an (bei einem Mehrfachen von Individuen). Wie beim Dunklen Sturmtaucher ist dies den nun ausdauernd mit Spektiven auf das Meer schauenden Vogelbeobachtern zu verdanken. 1989 wurden im ersten Bericht der Seltenheitenkommission die Daten zur Schwalbenmöwe mit dem Satz kommentiert: „Möglicherweise im September/Oktober in der Deutschen Bucht nicht nur nach sehr starken Stürmen eine fast regelmäßige Erscheinung, was durch weitere Daten abzusichern ist.“ Diese liegen nun bestätigend vor, und so kann die Art für den Bereich der Nordsee und ihrer Küste guten Gewissens von der nationalen Melde-liste gestrichen werden – alle anderen Beobachtungen sind jedoch selbstverständlich weiterhin bei der DSK zu dokumentieren.

Bemerkungen zu einigen zusätzlichen Arten auf den Meldelisten der Avifaunistischen Landeskommissionen

Abschließend einige Anmerkungen zu Arten, die nie auf der nationalen Meldeliste standen, aber nun von mehreren AK auf ihre Landes-Meldelisten gesetzt wurden.

Saatgans *fabalis*: Über den Anteil der „Waldsaatgans“ an den in Deutschland durchziehenden und überwinternden Saatgänsen liegen praktisch keine verlässlichen Informationen vor. Dieses Taxon ist in den letzten Jahrzehnten extrem selten geworden und offenbar stark bedroht.

Moorente: Da die Moorente zu den wenigen global bedrohten Arten innerhalb der deutschen Avifauna gehört und Deutschland wohl keine regelmäßigen Brutvorkommen mehr aufzuweisen hat, sollte sie überall allein zur realistischen Einschätzung ihres Status mit größtmöglicher Kritik behandelt werden. Dies gilt besonders für angebliche Brutvorkommen, bei denen es sich meist um weißsteißige Reiherenten oder, wie in Nordrhein-Westfalen, um Gefangenschaftsflüchtlinge oder gezielt ausgesetzte Vögel handelt. Hinzu kommt die Schwierigkeit, Hybriden aus größerer Entfernung an Subtilmerkmalen auch als solche zu erkennen.

Rotfußfalke: Wegen erstaunlicher Fehlbestimmungen und teilweise verwunderlicher Extremdaten steht der Rotfußfalke sicher nicht zu Unrecht auf vielen Landeslisten.

Heringsmöwe *fuscus*: Besonders im Westen ist noch immer fraglich, in welchem Umfang tatsächlich „Baltische Heringsmöwen“ durchziehen. Sofern die Vögel nicht beringt sind, gelingt es meist nur Spezialisten (und auch diesen nicht immer!), sie nach genauem Studium von dunkelmanteligen Angehörigen der Form *intermedius* zu trennen.

Zwergseeschwalbe: Bei der Erstellung der nationalen Meldelisten ist die Zwergseeschwalbe immer wieder vergessen worden,

obwohl sie interessant gewesen wäre. Nun bemühen sich die binnenländischen AK, dies nachzuholen. Die vorliegenden Daten legen nahe, dass kaum ein Zusammenhang zwischen Vögeln im Binnenland und der abnehmenden Küstenpopulation besteht. Vielmehr deutet das Muster des Auftretens (oft Juni) teilweise auf Zugprolongation südöstlicher Binnenlandpopulationen. Noch immer gibt es übrigens erstaunliche Verwechslungen, besonders mit unausgefärbten weißstirnigen Flusseeeschwalben.

Blaukehlchen *svecica*: „Rotsternige Blaukehlchen“ gehören im Binnenland sicher in die Kategorie großer Seltenheiten und sollten daher bei den dortigen AK dokumentiert werden. Bekanntlich gibt es gelegentlich Individuen der Unterart *cyanecula* mit rötlichem Stern, wahrscheinlich verantwortlich für erstaunliche Meldungen sehr früher Vögel, darüber hinaus abenteuerliche „Bestimmungen“ von weiblichen Herbstvögeln.

Taigabirkenzeisig: Mit dieser Bezeichnung ist die nordeuropäische Nominatform des Birkenzeisigs gemeint, die im Winter auch in Deutschland erscheint. Die taxonomischen Komitees von BOU und AERC haben den Birkenzeisig in die beiden Arten Alpenbirkenzeisig *Carduelis cabaret* und Taigabirkenzeisig *C. flammea* gesplittet, doch wurde diese Trennung in Deutschland noch nicht vollzogen. Die sichere Unterscheidung der beiden Taxa (und ihrer anscheinend nicht seltenen Hybriden) stößt im Freiland bislang auch auf große Schwierigkeiten. Daher ist der Status des „Taigabirkenzeisigs“ besonders im Süden auch noch unklar.

Dieser Artikel wurde von Peter H. Barthel entworfen und von allen Mitarbeitern der DSK sowie den Koordinatoren der Landeskommissionen korrigiert, kommentiert und ergänzt.

*Deutsche Seltenheitenkommission – Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten,
Über dem Salzgraben 11, D-37574 Einbeck-Drüber*

Anhang I

Richtlinien für Seltenheitenkommissionen in Europa

Einleitung

Die Feststellung einer für eine Region ungewöhnlichen Vogelart ist nicht von vornherein als wissenschaftlich unbedeutendes Ereignis einzustufen. Solche Fälle können im Zusammenhang mit Fragen des Zuges, Orientierungsverhaltens, von Arealausweitungen oder als Folge von Witterungserscheinungen von Interesse sein. Um zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragen beitragen zu können, müssen sie sorgfältig dokumentiert werden.

Es gibt zahlreiche alte Beispiele von Seltenheitennachweisen, die nach damaligem Wissensstand als unbedeutende Abweichungen von der Norm eingestuft wurden, sich aber später als Anzeichen neuer Entwicklungen erwiesen haben. Nur langfristige Dokumentation auf hohem Niveau kann Entwicklungen aufzeigen, die im Licht rapider Umweltveränderungen von besonderem Interesse sein können.

Die derzeitige enorme Zunahme von Vogelbeobachtungen und die Verbesserung der Bestimmungstechnik haben nicht nur zu einem steilen Anstieg von Meldungen seltener Vogelarten geführt, sondern auch deren Dokumentation erleichtert. Die Beobachtung einer Seltenheit ist jedoch nur der erste Schritt bei der Erbringung eines Nachweises: Beweise müssen an eine unabhängige Kommission übermittelt werden. Solche Seltenheitenkommissionen, inzwischen weltweit in vielen Ländern fest etabliert, leisten sowohl Freilandbeobachtern als auch der Wissenschaft einen wertvollen Dienst, indem sie Meldungen prüfen, in Jahresberichten publizieren und alle Informationen über Feststellungen seltener Vogelarten (allgemein zugänglich) archivieren.

In vielen alten und zu vielen neuen Publikationen sind Beobachtungen oder Behauptungen aufgeführt, die nie einer kompetenten Kommission vorgelegen haben und keine überprüfbare Dokumentation enthalten. Solche Meldungen sind wissenschaftlich wertlos und sollten die ornithologische Literatur nicht länger belasten.

Seltenheitenkommissionen sind nicht vorwiegend dazu geschaffen worden, die Behauptungen von Raritätenjägern zu bestätigen oder lange Landeslisten zu produzieren. Das Auftreten von Seltenheiten ist ein biologisches Phänomen, das wie jeder andere Teilbereich der Ornithologie zu studieren und zu behandeln ist: von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus. Das Auflisten der Nachweise ist nur der Anfang, aber vielleicht der Teil, den die Vogelbeobachter am meisten genießen. Oft vernachlässigt, aber viel wichtiger ist es, dieses Wissen für weitere Untersuchungen zu nutzen. Bei einer solchen Betrachtungsweise von Seltenheiten wird auch klar, dass ein Wissenschaftler nur mit bewiesenen oder begründeten Nachweisen arbeiten kann, nicht mit Behauptungen oder unbestätigten Berichten. Eine einzige leichtsinnig anerkannte Meldung kann ein gesamtes Datenmuster verzerren.

Um solche Muster des Auftretens zu entdecken, ist besonders bei sehr selten erscheinenden Vogelarten die Analyse von Nachweisen aus einem großen Areal nötig. Daher ist eine enge Zusammenarbeit aller europäischen Seltenheitenkommissionen wichtig. Jede Seltenheitenkommission (oder besser jeder freilandornithologisch arbeitende Wissenschaftler) in Europa muss sich auf die Entscheidungen der anderen Kommissionen verlassen können. Dieses Ziel wird am besten durch eine standardisierte Methode bei der Überprüfung von Meldungen und Herbeiführung von Entscheidungen erreicht. Diese Methode sollte in allen Ländern Europas (oder sogar weltweit) angewandt werden.

Um es deutlicher zu sagen: Ornithologie ist eine Wissenschaft und keine Spielwiese für Raritätensammler. Seltenheitenkommissionen tragen für jede von ihnen veröffentlichte Entscheidung die volle Verantwortung.

Richtlinien

Eine Seltenheitenkommission sollte unabhängig arbeiten (unbeeinflusst von Vereinigungen oder Sponsoren).

Eine Seltenheitenkommission sollte ungeachtet der Größe des Landes aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Mehr als zehn Mitglieder scheinen weder nötig noch sinnvoll. Eine periodische Rotation sämtlicher Mitglieder ist ratsam. Mitglieder sollten von der Kommission gewählt werden. Jedes Mitglied sollte der Aufgabenstellung entsprechende Qualifikationen besitzen, z.B. große Erfahrung in der Freilandbestimmung, Kenntnis der aktuellen Literatur, Erfahrung bei der Beringung oder Untersuchung von Museumsbälgen und Kenntnis der Beobachter-szene.

Entscheidungen sollten einstimmig oder fast einstimmig gefällt werden. Mit mehr als einer Gegenstimme sollte kein Nachweis anerkannt werden. Entscheidungen können bei verbessertem Kenntnisstand überprüft und revidiert werden.

Zwei der verschiedenen Bearbeitungsmethoden für Meldungen ist der Vorzug zu geben. Jedes Kommissionsmitglied bekommt eine Kopie der Dokumentation und teilt seine unabhängig getroffene Entscheidung dem Geschäftsführer mit. Wenn die Meinungen über eine Meldung auseinander gehen, wird diese (mit den Argumenten dafür und dagegen) erneut verschickt, bis sie schließlich im dritten Umlauf angenommen (oder mit mindestens zwei Gegenstimmen abgelehnt) ist. Bei der alternativen Möglichkeit gibt ein Kommissionsmitglied eine erste Stellungnahme ab, sendet diese mit der Meldung an das nächste Mitglied, das seine Meinung unter die erste Stellungnahme schreibt usw. Gibt es am Ende keine Übereinstimmung, zirkuliert die Akte erneut. Schwierige Fälle können bei Treffen der gesamten Kommission diskutiert werden.

Erstnachweise (oder vorzugsweise die ersten fünf Nachweise) sollten möglichst durch Fotos, Videofilm, Tonbandaufnahmen o.ä. belegt sein. In Ausnahmefällen können Beschreibungen durch hoch qualifizierte Beobachter ausreichen.

Seltenheitenkommissionen sollten dem betroffenen Beobachter auf Anfrage die Gründe für eine Ablehnung mitteilen. Stellungnahmen von Kommissionsmitgliedern und beratenden Spezialisten sollten vor der Veröffentlichung von Entscheidungen vertraulich behandelt werden. Informationen über in Arbeit befindliche Meldungen, zu unveröffentlichten Entscheidungen und anderen Kommissionsangelegenheiten sollten normalerweise nicht außerhalb der Kommission diskutiert werden, außer durch den Sekretär oder Vorsitzenden, an den alle externen Anfragen gerichtet werden sollten.

Die Berichte der Seltenheitenkommissionen sollten jährlich veröffentlicht werden. Alle vor-handenen wichtigen Informationen über die einzelnen Nachweise sollten enthalten sein (Art/ Unterart, Datum, Ort, Region, Zahl der Individuen, Alter, Geschlecht, Namen der verantwortlichen Beobachter, eventuelle Belege wie Fotos, Videofilme, Tonbandaufnahmen). Wurde ein Vogel gefangen oder tot gefunden, ist dies anzugeben, im letzten Fall unter Angabe des Verbleibs und der Inventarnummer. Eine englische Zusammenfassung sollte ebenso immer enthalten sein, wie auch die Adresse der AERC-Homepage (<http://www.birding.yucom.be/AERC>).

Erstnachweise (vorzugsweise die ersten fünf Nachweise) sollten immer detailliert in einer nationalen (nicht regionalen) Zeitschrift publiziert werden, eine vollständige Beschreibung und Belegfotos (selbst bei schlechter Qualität) und eine englische Zusammenfassung enthalten. Für sämtliche Nachweise gilt, dass ihre kompletten Dokumentationen auf Dauer zu archivieren sind und zugänglich sein sollten.

Jahresberichte sollten für jede Art die Anzahl der vorangegangenen Meldungen und Individuenzahlen enthalten. Aus Bericht und Summary sollte klar hervorgehen, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Angaben beziehen (z.B. 1800-1949, seit 1950 oder seit Arbeitsbeginn der Kommission ...).

Eine Liste der von der Kommission zu behandelnden Vogelarten sollte periodisch publiziert werden und auf Anfrage oder im Internet erhältlich sein.

Für nationale Artenlisten sollten die folgenden Kategorien benutzt werden:

- A – Die Art wurde als offenkundiger Wildvogel mindestens einmal seit dem 1.1.1950 nachgewiesen.
- B – Die Art wurde als offenkundiger Wildvogel nur zwischen 1800 und 1949 nachgewiesen.
- C – Die ausgesetzte oder aus Gefangenschaft entkommene Art hat im eigenen Land eine ohne weiteres menschliches Zutun stabile Brutpopulation etabliert. Darunter fallen auch aus einer Kategorie-C-Population eines anderen Landes stammende Vögel, wenn die Art nicht im eigenen Land brütet.
- D – In diese Kategorie fallen Arten, bei denen es sich weder um offenkundige Wildvögel handelt (die also nicht zu Kategorie A gehören) noch um offenkundige Gefangenschaftsflüchtlinge (Kategorie E).
- E – Die Art wurde nur als sicherer oder höchst wahrscheinlicher Gefangenschaftsflüchtling festgestellt.

Daten von Arten der Kategorie D sollten immer in den Jahresberichten in einem Anhang aufgeführt werden, auch wenn sie nicht Bestandteil der nationalen Liste sind. Daten von Arten der Kategorie E sollten ebenfalls gesammelt und publiziert werden, um anderen europäischen Kommissionen Informationen zur Einschätzung möglicher Gefangenschaftsflüchtlinge zu liefern.

Jede Seltenheitenkommission sollte außergewöhnliche alte Nachweise überprüfen. Besonders Berichte über schwer bestimmbare Arten, für die neue Bestimmungskriterien erarbeitet wurden, sollten revidiert werden.

Jede Seltenheitenkommission sollte darauf achten, dass nicht anerkannte Meldungen keinen Eingang in die Literatur finden.

Sofern eine Kommission Schwierigkeiten bei der Beurteilung einer Meldung hinsichtlich der Artzugehörigkeit oder Herkunft eines Vogels hat, sollte sie Spezialisten um Hilfe bitten, statt zu einer unbefriedigenden Entscheidung zu kommen.

Im Fall Länder übergreifender Meldungen sollten die Dokumentationen und Argumente zwischen den betroffenen Kommissionen vor der Publikation ausgetauscht werden. Kann keine gemeinsame Anerkennung erreicht werden, ist die Meldung von beiden Ländern abzulehnen.

Jede Seltenheitenkommission sollte ihre Berichte an sämtliche anderen europäischen Kommissionen senden.

Jede Seltenheitenkommission sollte eine Internetseite mit einer aktuellen Liste meldepflichtiger Arten einrichten. Dort sollten auch Informationen über Arten der Kategorie E des betreffenden Landes enthalten sein.

Jede nationale Seltenheitenkommission sollte ihre Daten (in einem kompatiblen Format) der AERC auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Anhang II

Nationale Meldeliste der Deutschen Seltenheitenkommission

Diese Liste gilt rückwirkend ab 1.1.2001.

Hinter den Artnamen befinden sich in Klammern gelegentlich regionale Einschränkungen sowie der Hinweis, dass die Bearbeitung durch die Avifaunistischen Landeskommissionen erfolgt (AK). Die Bundesländer und Regionen sind wie folgt abgekürzt: BB/B Brandenburg und Berlin, BS Bodensee, BW Baden-Württemberg, BY Bayern, HE Hessen, HH Hamburg, HL Helgoland, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI/HB Niedersachsen und Bremen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SH Schleswig-Holstein, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, TH Thüringen.

Eistaucher, Gelbschnabeltaucher, Schwarzbrauenalbatros, Albatros spec., Eissturmvogel (außer Küsten; AK), Gelbschnabel-Sturmtaucher, Großer Sturmtaucher, Dunkler Sturmtaucher (außer Nordsee), Schwarzschnabel-Sturmtaucher, Balearensturmtaucher, Kleiner Sturmtaucher, Buntfuß-Sturmschwalbe, Sturmschwalbe, Wellenläufer (außer Küsten), Basstöpel (außer Küsten; AK), Kormoran (nur Unterart *carbo* außer Küsten), Krähenscharbe, Zwergscharbe, Rosapelikan, Krauskopfpelikan, Rötelpelikan, Rallenreiher, Kuhreiher (AK), Küstenreiher, Sichler, Rosafflamingo, Pfeifschwan, Blässgans (nur Unterart *flavivrostris*), Zwergschneegans, Ringelgans (nur Unterart *nigricans*), Nordamerikanische Pfeifente, Sichelente, Gluckente, Nordamerikanische Krickente, Dunkelente, Blauflügelente, Marmelente, Riesentafelente, Rotkopffente, Ringschnabelente, Kleine Bergente, Prachteiderente, Scheckente, Kragenente, Brillenente, Spatelente, Büffelkopffente, Kappensäger, Weißkopf-Ruderente, Gleitaar, Bindenseeadler, Schmutzgeier, Gänsegeier, Mönchsgeier, Schlangenadler, Steppenweihe, Habicht (nur Unterart *buteoides*), Adlerbussard, Schelladler, Steppenadler, Kaiseradler, Steinadler (außerhalb BY, BW; AK), Zwergadler, Habichtsadler, Rötelfalke, Eleonorenfalke, Lannerfalke, Würgfalke, Gerfalke, Steinhuhn, Zwergsumpfhuhn, Bronzesultanhuhn, Purpurhuhn, Jungfernkranich, Zwergtrappe, Steppenkragentrappe, Triel, Rennvogel, Rotflügel-Brachschwalbe, Schwarzflügel-Brachschwalbe, Brachschwalbe spec., Seeregenpfeifer (außer Küsten; AK), Wüstenregenpfeifer, Wermutregenpfeifer, Amerikanischer Goldregenpfeifer, Pazifischer Goldregenpfeifer, Kleiner Goldregenpfeifer spec., Spornkiebitz, Steppenkiebitz, Weißschwanzkiebitz, Großer Knutt, Sandstrandläufer, Rotkehl-Strandläufer, Wiesenstrandläufer, Weißbürtel-Strandläufer, Bairdstrandläufer, Graubrust-Strandläufer, Meerstrandläufer (außer Küsten), Bindenstrandläufer, Grasläufer, Bekassine (nur Unterart *faeroensis*), Doppelschnepfe, Kleiner Schlammläufer, Großer Schlammläufer, Schlammläufer spec., Uferschnepfe (nur Unterart *islandica*), Dünnschnabel-Brachvogel, Prärieläufer, Kleiner Gelbschenkel, Terekwasserläufer, Drosseluferläufer, Wilsonwassertreter, Thorshühnchen, Spatelraubmöwe (außer Küsten; AK), Schmarotzerraubmöwe (außer Küsten und SH, HH; AK), Falkenraubmöwe (außer Küsten; AK), Skua (außer Küsten; AK), Fischmöwe, Aztekenmöwe, Präriemöwe, Schwalbenmöwe (nur außerhalb Nordsee), Bonapartemöwe, Dünnschnabelmöwe, Korallenmöwe, Ringschnabelmöwe, Tundramöwe, Polarmöwe, Eismöwe, Rosenmöwe, Elfenbeinmöwe, Lachseeschwalbe (außer Nordsee; AK), Rüppellseeschwalbe, Rosenseeschwalbe, Zügelseeschwalbe, Rußseeschwalbe, Noddiseeschwalbe, Trottellumme (außer Küsten; AK), Dickschnabellumme, Tordalk (außer Küsten; AK), Gryllsteife (außer Küsten [sofern nicht Unterart *mandtii*]; AK), Krabbentaucher (außer Küsten; AK), Papageitaucher, Sandflughuhn, Steppenflughuhn, Orienturzeltaube, Palmtaube, Häherkuckuck, Schwarzschnabelkuckuck, Zwergohreule, Schnee-Eule, Sperbereule, Habichtskauz, Pharaonenziegenmelker, Alpensegler (außerhalb BW; AK), Fahlsegler, Blauwangenspint, Blauracke (AK), Blutspecht (inkl. Hybriden), Weißrückenspecht (außerhalb BY, BW; AK), Kleinspecht (nur Unterart *minor*), Dreizehenspecht (außerhalb BY, BW; AK).

Kalanderlerche, Weißflügellerche, Mohrenlerche, Kurzzehenlerche, Stummellerche, Felsen-schwalbe (außerhalb BY; AK), Rötelschwalbe, Spornpieper, Steppenpieper, Waldpieper, Pazifikpieper, Strandpieper (außer Küsten, Unterart *petrosus* auch Küste), Schafstelze (alle Unterarten außer *flava*, *thunbergi* und *flavissima*), Zitronenstelze, Katzenvogel, Schwarzkehlbraunelle, Alpenbraunelle (außerhalb BY; AK), Heckensänger, Rubinkehlchen, Blauschwanz, Gartenrotschwanz (nur Unterart *samamiscus*), Schwarzkehlchen (nur Unterart *maura*), Isabellsteinschmätzer, Nonnensteinschmätzer, Balkansteinschmätzer, Maurensteinschmätzer, Mittelmeersteinschmätzer spec., Wüstensteinschmätzer, Saharasteinschmätzer, Steinrötel, Blaumerle, Erddrossel, Schieferdrossel, Einsiedlerdrossel, Zwergdrossel, Grauwangendrossel, Einfarbdrossel, Fahldrossel, Weißbrauendrossel, Naumanndrossel, Bechsteindrossel, Rotdrossel (nur Unterart *coburni*), Wanderdrossel, Seidensänger, Zistensänger, Streifenschwirl, Strichelschwirl, Mariskenhöhrensänger, Seggenhohrensänger (außerhalb BB; AK), Feldhohrensänger, Buschhohrensänger, Blassspötter, Buschspötter, Orpheusspötter (außerhalb SL, RP; AK), Provencegrasmücke, Brillengrasmücke, Weißbart-Grasmücke, Samtkopf-Grasmücke, Wüstengrasmücke, Westliche

Orpheusgrasmücke, Kronenlaubsänger, Wacholderlaubsänger, Grünlaubsänger, Wanderlaub-sänger, Goldhähnchen-Laubsänger, Gelbbrauen-Laubsänger, Tienschan-Laubsänger, Bartlaub-sänger, Dunkellaubsänger, Berglaubsänger (außerhalb BY, BW; AK), Iberienzilpzalp, Taiga-zilpzalp, Bartmeise (nur Unterart *russicus*), Weidenmeise (nur Unterart *borealis*), Lasurmeise (inkl. Hybriden), Mauerläufer (außerhalb BY, BW; AK), Braunwürger, Isabellwürger, Schwarzstirnwürger, Raubwürger (nur Unterart *homeyeri*), Rotkopfwürger (außerhalb SL, BY, BW; AK), Alpendohle (außerhalb BY; AK), Alpenkrähe, Elsterdohle, Rosenstar, Steinsperling, Schneesperling (außerhalb BY; AK), Gelbkehlvireo, Rotaugenvireo, Zitronengirlitz (außerhalb BY, BW; AK), Taigabirkenzeisig (nur Unterart *rostrata*), Polarbirkenzeisig, Bindenkreuzschnabel, Kiefernkreuzschnabel, Wüstengimpel, Hakengimpel, Meisenwalsänger, Grün-waldsänger, Maskenammer, Fichtenammer, Zaunammer (außerhalb BW, RP; AK), Zippammer (außerhalb HE, NW, BY, BW, RP; AK), Türkenammer, Grauortolan, Waldammer, Zwergammer, Weidenammer, Rohrammer (nur Unterart *tschusii*), Braunkopffammer, Kappenammer, Rosen-brust-Kernknacker.

Darüber hinaus sollen selbstverständlich alle in Deutschland noch nicht als sichere, wahrscheinliche oder mögliche Wildvögel nachgewiesenen Arten und Unterarten bei der DSK dokumentiert werden, ferner die ersten Brutnachweise einer Art sowie Hybriden, bei denen mindestens ein Elternteil eine nationale Meldeart ist. Daneben sollen aber auch solche holarktischen Arten gemeldet werden, bei denen eine Herkunft aus Gefangenschaft möglich oder sogar wahrscheinlich ist (z.B. fernöstliche und amerika-nische Entenvögel und Ammern, die teilweise in obiger Liste bereits aufgeführt sind).

Anhang III

Arten, die bei den Avifaunistischen Landeskommissionen zu dokumentieren sind

Tab. 1: Zusammenstellung von Arten, die bei mindestens vier Avifaunistischen Landeskommissionen zu dokumentieren sind.

Abkürzungen: - = nicht zu dokumentieren; x = uneingeschränkt zu dokumentieren; nB = nur Bruten; abB = abseits bekannter Brutvorkommen; aK = außer an der Küste; wW = wenn möglicher Weise Wildvogel; 1-12 = nur in diesen Monaten zu dokumentieren, M bedeutet dabei Mitte; **Fettdruck** mit Sternchen* = Arten der nationalen Meldeliste, deren Bearbeitung für bestimmte Regionen (mit **X** oder **aK** markiert) an die Avifaunistischen Kommissionen delegiert wurde; () = steht die Abkürzung in Klammern, ist die Art von der DSK für diese Region von der nationalen Meldeliste gestrichen, doch werden Dokumentationen von der AK weiterhin erwünscht. Beachte auch die folgende separate Aufstellung der in weniger als vier Regionen zu dokumentierenden Arten.

Reihenfolge der Avifaunistischen Kommissionen etwa von Nord nach Süd: HL Helgoland, SH Schleswig-Holstein, HH Hamburg, NI/HB Niedersachsen und Bremen, MV Mecklenburg-Vorpommern, BB/B Brandenburg und Berlin, ST Sachsen-Anhalt, NW Nordrhein-Westfalen, HE Hessen, TH Thüringen, SN Sachsen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, BY Bayern, BW Baden-Württemberg, BS Bodensee.

Art	HL	SH	HH	NH/HB	MV	BB/B	ST	NW	HE	TH	SN	RP	SL	BY	BW	BS
Ohrentaucher	-	nB	-	nB	nB	-	-	x	x	x	x	nB	-	-	-	7-8
Eissturmvogel*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bassföpel*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zwergdommel	x	x	-	x	-	-	-	x	-	-	x	abb	x	-	-	12-3
Nachtreiber	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	nB	-	11-2
Kuhreiherr*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Seidenreiherr	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	nB	-	-
Silberreiherr	x	-	x	x	-	-	-	nB	-	-	x	-	x	nB	-	-
Purpurreiherr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	abb	x	nB	-	11-M3
Heiliger Ibis	x	-	x	x	x	x	-	-	-	x	x	x	x	x	-	-
Löffler	x	nB	x	-	-	-	-	x	x	-	x	x	x	x	-	-
Zwergflamingo	x	x	x	x	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	-	-
Chileflamingo	x	x	x	x	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	-	-
Schwarzschwam	x	-	-	nB	nB	-	nB	-	nB	nB	nB	-	-	nB	-	-
Zwergschwam	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	x	x	x	-	x
Saatgans <i>fabalis</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x	x
Kurzschnabelgans	-	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	wW	x
Zwerggans	x	-	x	x	x	x	wW	x	x	x	x	x	x	x	wW	x
Streifengans	x	-	-	nB	nB	-	nB	nB	nB	nB	nB	-	-	nB	-	-
Schneegans	x	nB	x	x	nB	x	x	-	x	x	x	-	x	x	-	wW
Ringelgans <i>bernicla</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	x	x	wW	wW
Ringelgans <i>trata</i>	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	wW	wW
Rothalsgans	x	-	x	x	-	-	-	x	x	-	x	x	x	x	wW	wW
Nilgans	x	-	-	nB	nB	-	nB	-	-	nB	nB	-	-	nB	-	-
Rostgans	x	nB	nB	nB	nB	-	nB	-	nB	nB	nB	-	-	nB	-	-
Moorente	x	nB	x	x	-	x	x	-	x	x	x	x	x	nB	-	-
Schwarzkopf-Ruderente	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Seeadler	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	nB	-	x
Bartgeier	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-
Mäusebussard <i>vulpinus</i>	-	-	-	-	x	-	-	-	x	-	-	-	-	x	x	x
Raufußbussard	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x
Schreiadler	x	x	x	x	-	abb	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Steinadler*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abb)	(x)

Art	HL	SH	HH	NI/HB	MV	BB/B	ST	NW	HE	TH	SN	RP	SL	BY	BW	BS
Rotfußfalke	x	x	-	x	-	-	-	-	x	x	x	-	x	8-3	-	11-3
Haselhuhn	x	-	-	x	x	-	-	-	abB	-	x	-	-	abB	-	-
Birkhuhn	x	-	-	-	x	x	-	-	-	-	abB	-	-	abB	-	-
Auerhuhn	x	-	-	-	x	x	-	-	-	-	x	-	-	abB	-	-
Kleines Sumpfhuhn	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Großtrappe	x	x	x	x	x	-	-	-	x	-	x	x	x	x	x	x
Stelzenläufer	x	nB	x	x	-	-	x	-	x	-	x	x	x	nB	-	-
Seeregenseifer*	(x)	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Momellregenseifer	-	-	x	x	x	-	x	-	x	x	x	-	x	x	x	12-3
Sumpfläufer	x	-	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teichwasserläufer	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6-3
Odmshühnchen	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x	x	x	x	x	x
Spate-raubmöwe*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schmarotzerraubmöwe*	-	-	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Falkenraubmöwe*	(x)	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Skua*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwarzkopfmöwe	-	-	nB	-	-	nB	nB	nB	x	nB	nB	nB	x	nB	-	-
Heringsmöwe <i>fuscus</i>	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	x	x	x	x	-	-
Mittelmeermöwe	-	nB	nB	nB	nB	nB	nB	-	x	nB	nB	nB	x	nB	-	-
Steppenmöwe	-	nB	x	nB	nB	nB	nB	-	x	nB	nB	nB	x	x	x	-
Mantelmöwe	-	-	-	nB	-	-	-	-	x	-	x	-	x	x	x	-
Dreizehnmöwe	-	-	-	aK	aK	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	5-8
Lachseeschwalbe*	(x)	aK	X	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Raubseeschwalbe	x	-	-	x	-	-	-	x	x	-	-	-	x	-	-	11-3
Brandseeschwalbe	-	-	-	aK	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	M10-3
Küstenseeschwalbe	-	-	-	aK	aK	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zwergseeschwalbe	-	-	-	aK	-	-	x	x	x	x	x	-	x	x	M10-3	M10-3
Weißbart-Seeschwalbe	x	x	x	x	x	7-12	x	x	x	8-3	x	x	x	8-3	8-3	8-3
Weißflügel-Seeschwalbe	x	x	x	x	x	7-12	x	x	x	8-3	x	x	x	8-3	8-3	8-3
Trottellunne*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tordalk*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gryllteiste*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Krabben-taucher*	-	aK	X	aK	aK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Art	HL	SH	HH	NH/HB	MV	BB/B	ST	NW	HE	TH	SN	RP	SL	BY	BW	BS
Sperlingskauz	x	nB	x	abB	x	-	-	abB	-	-	abB	x	x	-	-	-
Alpensiegler*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	(12-2)
Bienenfresser	x	x	x	x	nB	-	nB	-	x	nB	x	x	x	nB	-	11-3
Blauracke*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Weißrückenspecht*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	(abB)	(x)
Dreizehenspecht*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	(abB)	(x)
Felsenschwalbe*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	X	(abB)
Schafstelze <i>flavissima</i>	-	nB	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bachstelze <i>yarrallii</i>	-	nB	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wasseramsel <i>cinclus</i>	x	-	-	-	-	-	x	-	x	-	-	-	-	x	x	x
Alpenbraunelle*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	X	(abB)
Sprosser	x	-	-	x	-	-	-	x	x	-	x	x	x	x	x	x
Blaukehlchen <i>svecica</i>	-	-	-	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schlagschwirl	x	-	-	-	-	-	-	nB	-	-	-	x	x	-	-	8-4
Seggenrohrsänger*	X	X	X	X	X	(abB)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Orpheuspöfiter*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	X	X	X
Sperbergrasmücke	-	-	-	abB	-	-	-	x	x	-	abB	x	x	x	x	x
Berglaubsänger*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	(abB)	(10-3)
Zwergschnäpper	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	x	x	abB	x	x
Halsbandschnäpper	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	abB	abB	abB	x
Mauerläufer*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	-	-
Rotkopfwürger*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(x)	(abB)	(8-3)
Tannenhäher <i>macrorhynchos</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	x	x
Alpendohle*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	X	X
Dohle <i>soemmerringii</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	x	x
Schneesperling*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	X	X
Zitronengitlitz*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	(abB)	(abB)
Karminimpel	-	-	-	x	-	-	-	nB	-	-	x	x	x	abB	8-4	8-4
Berghäufing	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	x	x	x	x	x
Taigabirkenzeisig	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	x	x
Spornammer	-	-	x	aK	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zaunammer*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	X	X	(abB)	-
Zippammer*	X	X	X	X	X	X	X	(abB)	(abB)	(abB)	X	-	X	(abB)	(abB)	-

- Daneben sind bei den Avifaunistischen Landeskommissionen zu dokumentieren:
- alle noch nicht in der Region nachgewiesenen Arten und Unterarten
 - alle ersten Brutnachweise für die betreffende Region
 - weitere Neozoen und andere Gefangenschaftsflüchtlinge
 - in vielen Regionen phänologische Extremdaten und ungewöhnlich hohe Anzahlen

Weitere, nur bei wenigen Avifaunistischen Landeskommissionen zu dokumentierende Arten

Helgoland

Schwarzhalstaucher, Dunkler Sturmtaucher (außer 8-10), Wellenläufer, Schwarzstorch, Weißstorch, Mandarinente, Knäkente, Kolbenente, Zwergsäger, Schwarzmilan, Rotmilan, Wiesenweihe, Habicht, Rebhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Schwalbenmöwe, Schleiereule, Uhu, Waldkauz, Raufußkauz, Ziegenmelker, Grauspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Kleinspecht, Haubenlerche, Brachpieper, Bergpieper, Wasserramsel (auch *aquatitica*), Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Sumpfmöwe, Weidenmöwe, Haubenmöwe, Kleiber, Gartenbaumläufer, Eichelhäher, Tannenhäher (auch *caryocatactes*), Kolkrabe, Graumammer.

Schleswig-Holstein

Dunkler Sturmtaucher (auch Nordsee), Wellenläufer (auch Küste), Steinwälzer (nB), Schwalbenmöwe (auch Nordsee), Lachseeschwalbe (außer Nordsee).

Hamburg

Zu phänologischen Extremdaten werden gegebenenfalls Dokumentationen angefordert.

Niedersachsen und Bremen

Dunkler Sturmtaucher (auch Küste), Schwalbenmöwe (auch Küste), Kolbenente (nB), Großmöwen (nB aK), Wiedehopf, Haubenlerche (nB), Brachpieper (nB), Ringdrossel (nB).

Mecklenburg-Vorpommern

Eissturmvogel (auch Küste), Wellenläufer (auch Küste), Basstölpel (auch Küste), Falkenraubmöwe (auch Küste), Skua (auch Küste), Dreizehenmöwe (im Sommer auch Küste), Krabben-taucher (auch Küste), Raufußkauz, Grauspecht.

Brandenburg und Berlin - keine

Sachsen-Anhalt - keine

Nordrhein-Westfalen

Zu phänologischen Extremdaten werden gegebenenfalls Dokumentationen angefordert.

Hessen

Brautente (nB), Mandarinente (nB abB), alle Hybriden von Entenvögeln (mit Ausnahme domestizierter Formen, z.B. mit Hausente oder Höckergans), Heringsmöwe (alle Unterarten), Silbermöwe, Rotkehlpieper, Ringdrossel (nur Unterart *alpestris*), Nebelkrähe (inkl. Hybriden mit Rabenkrähe); ferner werden phänologische Extremdaten bearbeitet.

Thüringen

Schwarzhalstaucher (11-2), Weißwangengans, alle Hybriden von Entenvögeln, Rotkehlpieper; ferner sind alle phänologischen Extremdaten meldepflichtig.

Sachsen

Schwarzhalbstaucher (11-2), Weißwangengans, Steinkauz (abB), Raufußkauz (abB), Mittelspecht (abB).

Rheinland-Pfalz

Schneeammer, alle Entenhybriden.

Saarland

Rohrdommel, Pfuhlschnepfe, Regenbrachvogel, Heringsmöwe (alle Unterarten), Silbermöwe, Sumpfohreule, Rohrschwirl, alle Hybriden; ferner behält sich die Kommission vor, auch bei nicht aufgelisteten Arten Dokumentationen anzufordern (z.B. bei phänologischen Extremdaten).

Bayern

Brandgans (nB), Pfeifente (nB), Spießente (nB), Eiderente (nB), Kornweihe (nB), Fischadler (nB), Kranich (nB), Säbelschnäbler (nB), Sturmmöwe (nB), Silbermöwe (nB), Heringsmöwe (alle Unterarten), Steinkauz (abB), Sumpfohreule, Wiedehopf (nB), Ohrenlerche, Haubenlerche (abB), Brachpieper (nB), Rotdrossel (nB), Ringdrossel (nur Unterart *alpestris* abB), Bartmeise (nB), Schneeammer; außerdem sämtliche Hybriden mit Ausnahme domestizierter Formen; ferner werden phänologische Extremdaten bearbeitet.

Baden-Württemberg

Weißwangengans (wW), alle Großmöwen-Hybriden.

Bodensee

Weißwangengans (wW), Silbermöwe (nur Unterart *argenteus* und Variation „*omissus*“), alle Großmöwen-Hybriden, Haubenlerche, Ohrenlerche sowie sämtliche in der Schweiz und Österreich, aber nicht in Deutschland protokollpflichtigen Arten; ferner sämtliche Arten außerhalb der bekannten Phänologie, Dokumentation wird dann bei Bedarf angefordert.

Anhang IV

Informationen zu den Kommissionen

1. Avifaunistische Kommissionen

Helgoland

Kontakt: Helgoländer Avifaunistische Kommission HAK, Frank Stühmer, Postfach 869, 27490 Helgoland, E-Mail oag@oag-helgoland.de

Mitglieder: Volker Dierschke, Felix Heintzenberg, Thomas Kuppel, Harro H. Müller, Clemens Portofée, Frank Stühmer (Koordinator).

Publikation: Berichte innerhalb des „Ornithologischen Jahresberichts für Helgoland“, Ablehnungen im Anhang, zuletzt Dierschke, J., V. Dierschke, F. Jachmann & F. Stühmer (2000): Ornithologischer Jahresbericht 1999 für Helgoland. Ornithol. Jber. Helgoland 10:1-68. Komplette Meldeliste folgt in Ornithol. Jber. Helgoland 11 (2001).

Schleswig-Holstein und Hamburg (im Aufbau)

Kontakt: Avifaunistische Kommission Schleswig-Holstein und Hamburg AK-SH/HH, Klaus Günther, WWF Deutschland, Projektbüro Wattenmeer, Norderstraße 3, 25813 Husum, E-Mail guenther@wwf.de

Mitglieder: Rolf K. Berndt, Holger A. Bruns, Klaus Günther (Koordinator), Niklas Ullrich, Jörg Wittenberg, N.N.

Publikation: Bericht letztmalig in „Corax“ 11 (1986), künftig dort regelmäßig in den Jahresberichten für SH/HH. Aktuelle Meldeliste bei der AK-SH/HH per E-Mail oder gegen frankierten Rückumschlag erhältlich.

Hinweis: Dokumentationen der politisch zu Hamburg gehörenden Inseln Neuwerk und Scharhörn werden von der Avifaunistischen Kommission Niedersachsen und Bremen bearbeitet, solche von Helgoland von der dortigen Kommission.

Niedersachsen und Bremen

Kontakt: Avifaunistische Kommission Niedersachsen und Bremen AKN, Axel Degen, Tannenburgstraße 11, 49084 Osnabrück, E-Mail axel.degen@t-online.de

Mitglieder: Ralf Aumüller, Axel Degen (Koordinator), Detlef Gruber, Gerd-Michael Heinze, Thorsten Krüger, Gerd Rotzoll.

Publikation: Jahresberichte künftig in „Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen“. Meldeliste und -formular demnächst unter www.ornithologie-niedersachsen.de

Mecklenburg-Vorpommern (im Umbau)

Kontakt: Siegmur Müller, Schleswiger Straße 11, 18109 Rostock

Mitglieder: Andreas J. Helbig, Siegmur Müller (Koordinator), Hans Wolfgang Nehls, Carsten Rohde, N.N.

Publikation: Jahresbericht in „Ornithologischer Rundbrief Mecklenburg-Vorpommern“.

Brandenburg und Berlin

Kontakt: Avifaunistische Kommission für Brandenburg und Berlin AKBB, Ronald Beschow, Am Berghang 12 a, 03130 Spremberg, E-Mail rbeschow@laubag.de

Mitglieder: Ronald Beschow (Koordinator), Hartmut Haupt, Martin Kühn, Kai Lüddecke, Thomas Noah.

Publikation: Jahresberichte in „Otis“.

Sachsen-Anhalt (in Vorbereitung)

Kontakt: Vorerst direkt über die DSK (s.u.).

Alle Dokumentationen sind ebenfalls an die DSK zu senden.

Nordrhein-Westfalen

Kontakt: Avifaunistische Kommission für Nordrhein-Westfalen AKNW, Axel Müller, Lünenweg 14, 59494 Soest, E-Mail awm@cityweb.de

Mitglieder: Andreas Buchheim, Martin Gottschling, Klaus Hubatsch, Michael Kuhn, Axel Müller (Koordinator).

Publikation: Nur anerkannte Meldungen erscheinen innerhalb des avifaunistischen Jahresberichts für Nordrhein-Westfalen im „Charadrius“, gegebenenfalls als Nachträge, zuletzt Glinka, S., A. Müller, E. Kretzschmar & R. Koopmann (2000): Avifaunistischer Jahresbericht 1999 für Nordrhein-Westfalen. Charadrius 36: 143-200. Komplette Meldeliste zuletzt in Charadrius 32: 90-91, aktualisiert in NWO-Mitteilungen 11, August 2000; Liste per E-Mail erhältlich oder, wie Meldebögen, gegen Einsendung eines frankierten Rückumschlags.

Hessen

Kontakt: Avifaunistische Kommission Hessen AKH, Stefan Stübing, Junker-Hoose-Straße 6, 34613 Schwalmstadt

Mitglieder: Karl-Heinz Berck, Harald Haag, Nikolas Haass, Matthias Korn, Stefan Stübing (Koordinator).

Publikation: Jahresbericht innerhalb des hessischen Berichts, erstmals in Korn, M., J. Kreuziger, A. Norgall, H.-J. Roland & S. Stübing (2000): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 1 (1999). Vogel Umwelt 11: 117-223. Meldeliste und ausführliche Erläuterungen in Vogel und Umwelt 11 (2000): 232-240, Aktualisierung im kommenden Band. Meldebögen und Meldeliste gegen Einsendung eines frankierten Rückumschlags bei der Geschäftsstelle der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Lindenstraße 5, 61209 Echzell.

Thüringen

Kontakt: Avifaunistische Kommission Thüringen AKT, Fred Rost, Heckenweg 3, 98746 Meuselbach, Tel. 036705-60703, E-Mail fred.rost@gmx.de

Mitglieder: Fred Rost (Koordinator), Hans-Ulrich See, Rainer Steinbach, Karlheinz Ulbricht, Christoph Unger, Jochen Wiesner.

Publikation: Berichte in den „Mitteilungen und Informationen Verein Thüringer Ornithologen“, zuletzt für 1999 in Bd. 18 (2000): 1-29 als „Ornithologische Besonderheiten in Thüringen“, Mitteilungen der AK als Anhang dazu; dort demnächst auch aktualisierte Meldeliste.

Sachsen

Kontakt: Avifaunistische Kommission Sachsen AKSN, Jürgen Steudtner, Körnerstraße 38, 04107 Leipzig, E-Mail juesteu@gmx.de

Mitglieder: Thomas Hallfarth, Thomas Heinicke, Jens Hering, Jürgen Steudtner (Koordinator), Alexander Wünsche.

Publikation: Demnächst in den „Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen“ oder einer anderen Publikation des VSO.

Rheinland-Pfalz

Kontakt: Avifaunistische Kommission Rheinland-Pfalz AKRP, Ewald Lippok, Wismarer Straße 9, 56075 Koblenz

Mitglieder: Martin Becker, Manfred Braun, Christian Dietzen, Hans-Georg Folz, Karl-Heinz Heyne, Matthias Jönck, Antonius Kunz, Ewald Lippok (Koordinator), Manfred Niehuis, Ludwig Simon.

Publikation: Veröffentlichung der Bearbeitungsergebnisse in „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz“.

Saarland

Kontakt: Avifaunistische Kommission Saarland AKSL, Günter Nicklaus, Allmendstraße 30, 66399 Mandelbachtal, E-Mail ubgnic@uniklinik-saarland.de

Mitglieder: Christoph Braunberger, Zbyszko Grabowski, Peter Hellenthal, Günter Nicklaus (Koordinator), Norbert Roth, Ulrich Schmidt.

Publikation: Jahresberichte sollen künftig im „Lanius. Mitteilungsblatt des Ornithologischen Beobachterrings Saar“ erscheinen. Mitteilungen der Kommission, Listen, Formulare usw. werden im „OBS-Info, Informationsschrift für die Mitglieder des Ornithologischen Beobachterrings Saar“ veröffentlicht. Listen und Formulare sollen bald auch aus dem Internet zu beziehen sein (www.ornithologie-saarland.de).

Bayern

Kontakt: Bayerische Avifaunistische Kommission BAK, Markus Römhild, Lindenstraße 31, 91781 Weißenburg, Tel. 09131-483188 bzw. 09141-3920, E-Mail metal-warrior@t-online.de

Mitglieder: Hans-Joachim Fünfstick, Franz Leibl, Markus Römhild (Koordinator), Thomas Sacher, Manfred Siering, Kilian Weixler, Peter Zach.

Publikation: Eigener Jahresbericht ab 2002 im „Ornithologischen Anzeiger“ geplant. Letzte

Meldeliste erschienen in Fünfstück, J. (1996): Bayerische Avifaunistische Kommission (BAK). Ornithol. Anz. 35: 93-102, neue Fassung demnächst im Ornithol. Anz.

Baden-Württemberg

Kontakt: Avifaunistische Kommission Baden-Württemberg AKBW, c/o Jochen Hölzinger, Auf der Schanz 23/2, 71640 Ludwigsburg, E-Mail cwegst@gmx.de

Mitglieder: Markus Deutsch, Tobias Epple, Daniel Kratzer, Klaus Schilhansl, Christian Wegst (Koordinator).

Publikation: Jahresberichte künftig in „Ornithologische Schnellmitteilungen für Baden-Württemberg, Neue Folge“. Letzte Meldeliste in Ornithol. Schnellmitt. Baden-Württemberg N.F. 60/61 (Februar 1999), Aktualisierung in nächster Lieferung.

Bodensee (Länder übergreifend für Deutschland, Österreich, Schweiz)

Kontakt: Avifaunistische Kommission Bodensee AKB, Matthias Hemprich, Ravensburger Straße 38/2, 88074 Meckenbeuren, E-Mail matthias.hemprich@freenet.de

Mitglieder: Daniel Bruderer, Markus Deutsch, Matthias Hemprich (Koordinator), Peter Knaus, Jürgen Ulmer.

Publikation: Separate Berichte in künftigen Bodensee-Jahresberichten geplant. Aktuelle Meldeliste demnächst in „Ornithologischer Rundbrief für das Bodenseegebiet“ und unter www.bodensee-ornis.de.

2. Neozoen

Arbeitsgruppe Neozoen der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft

Kontakt: Dr. Friederike Woog, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Am Rosenstein 1, 70191 Stuttgart, E-Mail woog.smns@naturkundemuseum-bw.de

3. Deutsche Seltenheitenkommission

Kontakt: Deutsche Seltenheitenkommission – Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten – DSK, Über dem Salzgraben 11, 37574 Einbeck-Drüber, Tel. 05561-82224, E-Mail limicola@t-online.de

Mitglieder: Peter H. Barthel (Geschäftsführer), Hans-Joachim Fünfstück, Andreas J. Helbig, Matthias Hemprich, Axel Müller.

Publikation: Jahresberichte in LIMICOLA, zuletzt 14 (2000): 273-340. Bis 2000 gültige Meldeliste, allgemeine Informationen, Hinweise und Richtlinien für die Kommissionsarbeit zuletzt ausführlich in DSK (1993): Mitteilungen der Deutschen Seltenheitenkommission. LIMICOLA 7: 205-215. Meldeliste und Meldebögen können bei der DSK kostenlos angefordert werden und sind demnächst auch im Internet verfügbar.

4. Association of European Rarities Committees

Kontakt: Association of European Rarities Committees AERC, D'Haus vun der Natur, L-1899 Kockelscheuer, Luxemburg, E-Mail tconzemi@pt.lu

Publikation: Internet unter <http://www.birding.yucom.be/AERC/>, dort auch Anschriften aller europäischer Kommissionen, Arbeitsrichtlinien, taxonomische Beschlüsse, internationaler Meldebogen usw.